

Aussteller-Reglement

RGATischmesse 2022

Das Ziel der Messe ist es, einem breiten Publikum, Produkte und Dienstleistungen aus der Region zu präsentieren. Dies in einem einheitlichen und passenden Rahmen. Nehmen Sie den Elan des Frühlings mit ins Jahr und zeigen Sie den Besucherinnen und Besucher die Leistungsfähigkeit des Reusstaler- und Freiämter-Gewerbe. An der Tischmesse profitieren Sie als Aussteller von einheitlichen Vorgaben für die Ausstellungstische. Präsentieren Sie sich innovativ und kreativ. Alle Details dazu finden Sie in diesem Aussteller-Reglement.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

1. Anmeldung

Firmen und Organisationen, die der Einladung Folge leisten, reichen ihre rechtsverbindliche Anmeldung entweder auf dem vom Organisationskomitee (nachfolgend OK) ausgegebenen Anmeldeformular ein oder melden sich via Webseite www.rga-tischmesse.ch an.

Die Anmeldung muss ordnungsgemäss ausgefüllt und termingerecht eingereicht werden. Vorbehältlich der Erfüllung der Zulassungsbestimmungen für Firmen und Ausstellungsobjekte ist damit ein Aussteller-Vertrag zustande gekommen, welcher nachfolgenden Bedingungen dieses Aussteller-Reglements unterliegt.

2. Aussteller

Als Aussteller werden in erster Linie Vereinsmitglieder des Gewerbevereins Reusstal zugelassen.

Das OK kann die Teilnahme von Unternehmen, die nicht Mitglied des Gewerbevereins Reusstal sind – gegen separaten Entschädigungsmodus – zulassen. Ausnahmen werden durch das OK entschieden.

3. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung anerkennen der Aussteller und seine Angestellten oder Beauftragten die vorliegenden Bedingungen als rechtsverbindlich und verpflichten sich ferner, auch das „Benützungsreglement Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Fischbach-Gössikon“ einzuhalten. Dieses kann auf [Online-Schalter Fi-Gö](#) Rubrik "Reglement über die Benützung der Schulanlage Fi-Gö" eingesehen werden.

4. Ort der Ausstellung

Mehrzweckhalle/Schulanlage, Lohrenstrasse 2, 5525 Fischbach-Göslikon AG

5. Öffnungszeiten der Ausstellung

Freitag, 1. April 2022	Einrichten	14.00 - 16.00 Uhr
	Netzwerken und Apéro	17.00 Uhr
Samstag, 2. April 2022	Einrichten	08.00 - 09.00 Uhr
	Ausstellung	10.00 - 18.00 Uhr
	Abräumen	bis 24.00 Uhr
	Festbeizli	09.00 - 24.00 Uhr

6. Gebühren RGA-Tischmesse 2022

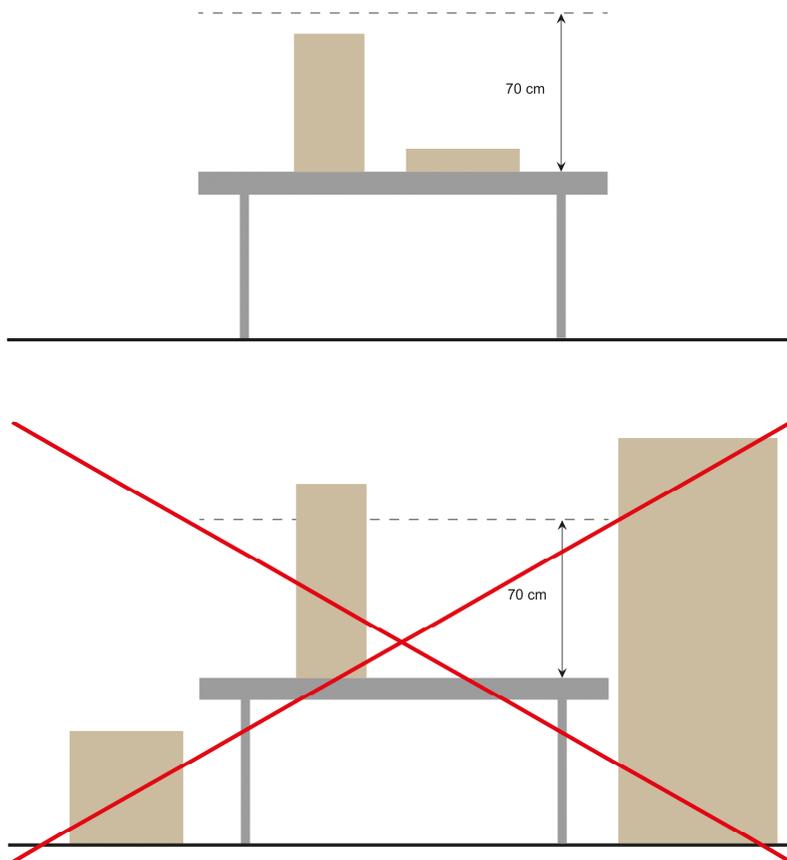
Standard-Tisch	Miete in diesem Preis inbegriffen sind: <ul style="list-style-type: none">• Standard-Tisch Grösse L x B x H 180 x 70 x 73.5cm• bereitstellen des Tisches inkl. Nummerierung gemäss Hallenplan, QR-Code mit Direktlink auf Ihre Homepage• 1 Steckdose pro Tisch• 1 oder 2 Stühle pro Tisch• Aussteller-Prospekt, Auflage von 2'500 Stk., Verteilung im Vereinsgebiet• Werbung in den Regionalmedien im Reusstal und Umgebung• Homepage-Auftritt mit Logo und Adresse• Werbung in den Sozialen Medien	Fr. 295.-
Nichtmitglieder	Nichtmitglieder-Zusatzbeitrag zu den Tischgebühren	Fr. 100.-

Die Rechnungsstellung erfolgt durch das OK.

7. Tischpräsentations-Regeln und Empfehlungen

Wir empfehlen Ihnen, den Tisch zu zweit zu betreuen. Der Vorteil ist, dass eine Person die anderen Aussteller besuchen und so das Netzwerk erweitern kann, während eine Person den Kontakt zu den Besucherinnen und Besucher herstellen kann. Sind Sie eher im Beratungs-Segment zu Hause, dann empfiehlt es sich, vor dem Tisch zu stehen und so einfacher Kontakt knüpfen und auf Ihre Ausstellungsfläche verweisen können. Selbstverständlich ist es Ihnen freigestellt, gerade wenn man am Tisch Produkte verkauft, dass Sie hinter dem Tisch stehen.

Gerne zeigen wir Ihnen hier die Möglichkeiten bzw. Regeln für die Tischmesse auf:



- > Banner, Plakate neben, vor oder hinter dem Tisch ist nicht gestattet
- > Objekte auf dem Tisch sind bis zu einer Höhe bis max. 70 cm zulässig
- > Standbauten, Ausstellungswände sind nicht gestattet

8. Namensschilder / Tischnummerierung

Namensschilder sind Sache des Ausstellers. Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen entsprechende Adressen für den Druck und die Herstellung.

Die Tischnummerierung inkl. QR-Code wird einheitlich vom OK gestaltet und gedruckt. Die Aussteller werden gebeten, diese an der Frontseite des Tisches anzubringen.

9. Tischzuteilung

Die Tischzuteilung erfolgt durch das OK. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen und im Interesse einer ausgewogenen, harmonischen Gestaltung berücksichtigt.

Besondere Platzwünsche werden sofern möglich berücksichtigt, können jedoch als Bedingung für eine Beteiligung nicht anerkannt werden. Das OK ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte oder die Voraussetzungen zur Zulassung nicht mehr bestehen.

Die Belegung der Standfläche gibt keinen Rechtsanspruch auf die Wiederzuteilung derselben Fläche an weiteren RGA-Ausstellungen.

Beim Einrichten und Räumen der Stände ist besondere Sorgfalt geboten, um Schäden an Grundeigentum sowie an Wänden und Böden zu vermeiden. Beschädigungen gehen zu Lasten des jeweiligen Ausstellers. Nageln und Bohren in Decken, Böden und Wänden ist verboten.

10. Ein- und ausräumen

Das Einrichten der Tische durch die Aussteller ist gemäss den Angaben unter Punkt 5 "Öffnungszeiten" möglich. Es wird gebeten diese, aus Rücksicht auf den Netzwerkanlass mit Apéro und die Öffnungszeiten für die Besucher, einzuhalten.

Spätestens Samstag, 2. April 2022, 24.00 Uhr müssen die Tische komplett leer sein, damit wir die Halle ordnungsgemäss abgeben können.

Durch seine rechtsgültige Unterschrift auf dem Anmeldeformular bzw. durch die Online-Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, seinen Tisch innerhalb der angegebenen Fristen aufzuräumen. Die Verletzung dieser Verpflichtungen gibt dem OK das Recht, auf Rechnung und Gefahr des Ausstellers hin, alle geeignet erscheinenden Massnahmen zu ergreifen.

11. Werbung

Das OK ist bestrebt, der Veranstaltung ein möglichst grosses Echo zu verschaffen. Es bedient sich dabei verschiedener Werbemittel:

- Einsendungen in verschiedenen Medien wie Regionalzeitungen
- Internetauftritt www.rga-tischmesse.ch und Soziale Medien
- Aussteller-Prospekt in einer Auflage von 2'500 Stk., Verteilung im Vereinsgebiet

Die Platzierung des Firmenlogos mit Link zur Webseite des Ausstellers auf www.rga-tischmesse.ch ist im Preis inbegriffen.

12. Rechnungsstellung

Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen. Rechnungen, welche 60 Tage oder weniger vor dem Ausstellungsdatum datiert sind, sind sofort zahlbar.

Das OK behält sich vor, Stände derjenigen Aussteller, welche die Gebühren nicht termin-gemäss entrichten, an andere Interessenten weiterzugeben.

13. Rücktritt vom Ausstellervertrag

Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. Erfolgt ein Verzicht nach abgeschlossener Standzuteilung, so haftet der Aussteller für die Platzmiete. Gelingt es dem OK nicht, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 100% der Gebühren zu bezahlen.

14. Verkauf von Ware / Rabatte / Vergünstigungen

Der Verkauf von Waren innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten ist während der ganzen Dauer der Ausstellung gestattet. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke.

Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist einzig dem Festbeizli erlaubt. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten. Eine Konkurrenzierung des Festbeizli ist nicht gestattet.

Die Gewährung von Ausstellungsrabatten oder ähnlichen Vergünstigungen ist jedem Aussteller freigestellt.

15. Lärm

Eine generelle Rücksichtnahme gegenüber den anderen Ausstellern ist einzuhalten.

16. Entsorgung

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand sauber zu halten.

Die Abfall-Entsorgung ist Sache des Ausstellers. Das Reglement über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Fischbach-Göslikon ist einzuhalten. Dieses kann auf [Online Schalter Fischbach-Göslikon](#) "Reglemente" eingesehen werden.

17. Schutzmassnahmen / Sicherheit / Bewachung / Notfälle

- Sofern noch aktuell, gelten die Covid19-Schutzmassnahmen der Behörden.
- Sicherheit: Beachten Sie bitte die Notausgänge - diese müssen freigehalten werden. Im Foyer der Halle befindet sich ein AED-Gerät (Defibrillator).
- Nachts: Falls Sie bereits am Freitag einrichten, beachten Sie bitte, dass die Halle nach dem Apéro geschlossen wird. Es ist keine Bewachung der Halle vorgesehen. Daher bitte wertvolle Sachen über Nacht nach Hause nehmen oder erst am Samstag aufstellen.

18. Parkplätze

Parkplätze befinden sich vor der Halle und auf dem Hartplatz gleich nebenan. Grünflächen dürfen nicht befahren werden. Die Zugänge für Anwohner und der Blaulichtorganisationen müssen freigehalten werden.

Die Weisungen der Parkplatzorgane sind strikte zu befolgen.

19. Haftungsausschluss / Versicherungen

Der Veranstalter lehnt uneingeschränkt jede Haftung für Verluste bzw. Schäden irgendwelcher Art ab.

Die entsprechenden Personen- und Sach-Versicherungen sind Sache jedes Ausstellers. Jegliche diesbezügliche Haftung des Organisations wird ausgeschlossen. Informieren Sie sich frühzeitig bei Ihrer Versicherungsagentur über den optimalen Schutz.

Der Aussteller verpflichtet sich, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten geeignete, den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Schutzeinrichtungen anzubringen.

20. Verschiebung / Absage der RGA-Tischmesse

Ziel ist es, mindestens 30 Aussteller zu präsentieren. Der Organisator ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen (z.B. zu wenig Teilnehmer, Pandemie) oder im Falle höherer Gewalt einwirkung berechtigt, die Ausstellung zu verschieben oder deren Durchführung abzusagen. Im Falle einer Absage wird die Standgebühr zurückerstattet.

21. Weitere Bestimmungen

Das Verteilen von Werbeprospekten ist den Ausstellern nur innerhalb und unmittelbar vor den ihnen zugeteilten Ausstellungstischen oder im Gespräch mit anderen Ausstellern gestattet. Es ist einzig Werbematerial über die von den Ausstellern angebotenen und vertriebenen Produkte, Verkaufsgegenstände, Dienstleistungen usw. zugelassen.

Ausdrücklich untersagt sind jegliche Unterschriftensammlungen sowie die Abgabe von politischem Propagandamaterial.

Öffentliche Firmen- oder Produktwerbung werden vom OK keine gemacht (ausgenommen für allfällige Sponsoren). Änderungen dieses Reglements bleiben vorbehalten.

Niederwil AG, im Mai 2021

OK RGA-Tischmesse